Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1865

9 (11.3.1865)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 50 Nummern mit 1 fl. 30 kr., mit 25 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches
Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr. 9. **Ausgegeben Samstag, 11. März.** **1865.**

Amtliche Bekanntmachungen.

A.p.219. Nr. 3280. Die persönliche Konzession zum Betrieb einer Apotheke in Gondelsheim, Bezirksamts Bretten, ist zu vergeben.

Berechtigte Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung und erforderliches Vermögen binnen 4 Wochen bei großh. Obermedizinalrath zu melden.

Karlsruhe, den 27. Februar 1865.

Großh. Ministerium des Innern.
A. Lamey.

vdt. Schmidt.

Den Bau der Eisenbahn von Dinglingen nach Lahr,
hier
die Bestimmung der Zugslinie betr.

A.p.239. Nr. 3643. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 4. d. Mts., Nr. 170, gnädigst geruht, auf Grund der nach dem Gesetz vom 29. März 1838 gepflogenen Verhandlungen die Zugslinie für die Eisenbahn von Dinglingen nach Lahr, wie sie innerhalb der Gemarkungen Dinglingen, Mietersheim und Lahr in der Natur profilirt und abgesteckt ist, als festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen.

Diese höchste Entschließung wird gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 29. März 1838 andurch öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 6. März 1865.

Großh. Ministerium des Innern.
A. A. d. Pr.:
Fröblich.

Goll.

Die Schwurgerichts-Sitzung für das 1. Quartal l. J. betreffend.

A.p.203. Zum Präsidenten der Schwurgerichts-Sitzung für das 1. Quartal l. J., welche am 27. März d. J. beginnen soll, wurde der großh. Kreis- und Hofgerichts-Direktor Reiner und für den Fall seiner Verhinderung großh. Kreisgerichts-Rath Reinhard dahier ernannt; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 28. Februar 1865.

Der Präsident des großh. Kreis- und Hofgerichts.
Mühling.

A.p.214. Nr. 44 des hier erscheinenden Badischen Beobachters vom 21. v. M. wurde wegen strafbaren Inhalts am 20. v. M. polizeilich mit Beschlag belegt und der Beschlag durch Erkenntniß großh. Kreis- und Hofgerichts hier (Raths- und Anklagekammer) vom 3. d. M., Nr. 233, bestätigt.

Karlsruhe, den 4. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
C. v. Teuffel.

A.p.141. Ueber die im Jahr 1864 in Postwagen oder Postlokalitäten aufgefundenen herrenlosen Reiseeffekten, sowie über die im gleichen Zeitraum als unbestellbar anher zur Einsendung gekommenen Werthbriefe und Fahrpoststücke wird, insoweit eine Zurückforderung durch die Eigenthümer nicht stattfindet, nach Ablauf von 3 Monaten anderweitig verfügt werden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden deßhalb aufgefordert, ihre Eigenthumsansprüche binnen obiger Frist bei einem der großh. Post-, bezw. Post- und Eisenbahnämter geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß ein spezielles Verzeichniß der Adressen der unbestellbaren Werthbriefe und Retourfahrpoststücke bei sämmtlichen großh. Poststellen, mit Ausnahme der Postablagen, aufliegt und eingesehen werden kann.

Karlsruhe, den 17. Februar 1865.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Merkel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Aufforderung.

A.p.210. Nr. 1509. Pfullendorf. Der Verwaltungsrath von Denkingen spricht das Eigenthumsrecht an 1 Viertel 2 Ruthen Wiesen im Denkinger Ried an, das aber das Gewährgericht wegen mangelndem Eintrag der Erwerbsurkunde nicht anerkennen will. Auf Antrag des Verwaltungsraths werden nun auf den Grund der §§ 684. 685, 689 der P.O. alle Diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 8 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigens sie dem Auffordernden gegenüber verloren gehen.

Pfullendorf, den 26. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wolfinger.

Gantedikte.

A.p.251. Nr. 2534. Konstanz. Gegen Michel Bruderhofer in Allmannsdorf haben wir unterm 13. Februar d. J., Nr. 1738, die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 3. April d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen im Inland wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, durch Aufgabe zur Post zugestellt würden.

Konstanz, den 6. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

A.p.250. Nr. 2540. Konstanz. Gegen Johann Bruderhofer in Allmannsdorf haben wir unterm 31. Januar d. J., Nr. 1181, die Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 3. April d. J.,
früh 7 Uhr,

angeordnet.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Liquidationstagfahrt einen im Inland wohnenden Gewalthaber zum Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in ihrem wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde aufzustellen und nachzuweisen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, als ob sie ihnen eröffnet oder zugestellt wären, durch Aufgabe zur Post zugestellt würden.

Konstanz, den 6. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

A.p.189. Nr. 2034. Emmendingen. Gegen die Verlassenschaft des † Landwirths Andreas Tröndle von Reuthe haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 16. März d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 25. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

A.p.233. Nr. 1844. Achern. Gegen Handelsmann Eduard Basler von Renchen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. April 1865,
Vorm. 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die ausländischen Gläubiger haben binnen 14 Tagen vom Empfang dieses Dekrets an einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetz der Parthie selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß sonst alle weitere Zustellungen nur durch Zusendungen auf der Post erfolgen würden und die Behändigung hierdurch als vollzogen angesehen würde, auch wenn das Schreiben nicht angenommen würde, oder sonst als unbestellbar zurückkommen sollte.

Achern, den 3. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmel.

A.p.157. Nr. 2181. Durlach. Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Landwirths Christof Kußmaul von Söllingen wurde Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. März d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die im Ausland wohnenden Gläubiger vor der Liquidationstagfahrt für den Empfang der an sie selbst zu machenden Zustellungen oder Eröffnungen am Orte des hiesigen Gerichtes einen Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen und nachzuweisen haben, widrigenfalls alle Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst zugestellt oder eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen werden.

Durlach, den 21. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gaupp.

A.p.212. Nr. 1857. Schwetzingen. Gegen Gastwirth Otto Wagner hier haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 24. März l. J.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse machen will, hat solchen in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich, dahier anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die er geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Auch wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. Hierbei wird bemerkt, daß in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Zugleich wird den im Ausland wohnhaften Gläubigern aufgegeben, einen im Inland wohnenden Gewalthaber spätestens bis zur Tagfahrt zu bestellen und anher namhaft zu machen, indem sonst die an sie zu bewirkenden Zustellungen durch Zusendung auf der Post mit Erhebung eines Postscheins bewirkt würden.

Schwetzingen, den 28. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

A.p.215. Nr. 3319. Offenburg. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kaufmanns Robert Zachmann hier wurde unter dem 22. v. M. erkannt, daß das Anfangsziel des Zahlungsunvermögens des Gantschuldners auf den 1. Januar 1864 festzustellen sei.

Offenburg, den 2. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ried.

Gantausschluß-Erkenntnisse.

A.p.249. Nr. 2543. Konstanz.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Zimmermeisters
Heinrich Rolle in Konstanz

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, hiermit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Konstanz, den 6. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kärcher.

A.p.206. Nr. 3739. Pforzheim.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des August Mutschelknaus von Pforzheim,
Forderung und Vorzugsrecht btr.

Werden nunmehr alle Diejenigen, welche bisher die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 25. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.

Boeckh.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

A.p.221. Nr. 1228. Meßkirch. Die ledige Anna Maria Beil von Gutenstein wurde wegen Gemüthsschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Ignaz Kleiner von Gutenstein gestellt.

Meßkirch, den 1. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

A.p.232. Nr. 4772. Pforzheim.
Die Entmündigung der Barbara Rettenhofer, Ehefrau des Andreas Mößner von Brötzingen, betreffend.

Wird zu Recht erkannt:
Sei die Barbara Margaretha Mößner, geborne Rettenhofer, von Brötzingen wegen bleibender Seelenstörung zu entmündigen.
V. R. W.
So geschehen Pforzheim, den 2. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Aufforderung von Vermißten.

A.p.237. Nr. 3080. Engen. Der im Jahr 1851 nach Amerika gereiste Isidor Zeller von Thengen, von welchem seit 1852 weitere Nachricht mangelt, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Engen, den 3. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht. Heil.

A.p.252. Nr. 2192. Bühl. Der im Jahr 1847 nach Amerika ausgewanderte Ignaz Gerber von Vimbuch hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird nun auf Antrag der Betheiligten aufgefordert, sich
binnen einem Jahr
dahier zu melden, oder den Aufenthaltsort anzugeben, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 9. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.

A.p.226. Nr. 2565. Durlach. Der ledige Eduard Wachter von Wöschbach hat sich im Jahr 1851 nach Amerika begeben, und seit dem Jahr 1854 keine Nachricht mehr von sich in seinen Heimathsort gelangen lassen.

Derselbe wird daher auf Antrag seiner nächsten Verwandten aufgefordert,
binnen Jahresfrist
seinen gegenwärtigen Aufenthalt anher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Durlach, den 1. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

A.p.200. Nr. 1451. Kork. Magdalena Goll, Johann Georg Goll, Nikolaus Goll, von Muckenschopf, welche vor mehr als 9 Jahren ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten nach Amerika ausgewandert sind, ohne daß inzwischen Nachricht über sie eingelaufen ist, werden aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von ihrem Aufenthaltsort anher zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würden.

Kork, den 27. Februar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eiselein.

Verschollenheits-Erklärungen.

A.p.241. Nr. 2400. Konstanz.
Die Verschollenheitserklärung des Ferdinand Wedelich, ledig, Küfers von Reichenau,
ist der betreffs Genannte für verschollen erklärt worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 6. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

A.p.205. Nr. 4289. Pforzheim.
Die Verschollenheitserklärung der Friedrich Schmidt's Ehefrau, Magdalena, geb. Weckner, in Obermutschelbach betr.

Wird erkannt:
Es sei die Magdalena Schmidt, geb. Weckner, von Obermutschelbach für verschollen zu erklären und deren Bruder, sowie die Schwester Christine, Ehefrau des Wilhelm Kastner, in den fraglichen Besitz ihres Vermögens gegen Sicherheitsleistung einzuweisen.
V. R. W.
So geschehen, Pforzheim, den 25. Februar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

A.p.257. Nr. 1958. Ladenburg. Da Friedrich Geiger von Käferthal auf die Aufforderung des großh. Bezirksamts Ladenburg vom 28. September 1859 sich seither nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ladenburg, den 7. März 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Erxleben.

Erbschaftseinweisung.

A.p.207. Nr. 1039. Haslach. Wird Landwirth Johann Baptist Millinger von Steinach nunmehr in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner † Ehefrau, Theresia, geb. Geiger, eingewiesen, da gegen dessen Gesuch darum eine Einsprache nicht erhoben wurde und die Frist dazu abgelaufen ist.

Haslach, den 28. Februar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

A.p.234. Nr. 3007. Emmendingen. Wilhelm Mattmüller von Malterdingen beabsichtigt, mit seinem 8 Jahre alten Sohn Karl eine Reise nach Amerika zu machen.

Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf
Dienstag den 21. d. Mts.,
früh 10 Uhr,
anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Emmendingen, den 3. März 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Pfeiffer.

A.p.247. Nr. 3446. Bruchsal. Die Landwirthe Jakob Michael Sorn und Bernhard Oberst von Unteröwisheim wollen mit Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf
Dienstag den 24. d. M.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 7. März 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.p.245. Nr. 3599. Bruchsal. Die ledigen Martin Schweickert, Maria Johanna Schweickert und Anna Eva Schweickert, die Ignaz Haas Wittwe, nebst ihren 4 Kindern, Maria, Johannes, Alois und Peter Haas, sowie der Landwirth Matthäus Weiß mit Familie, Alle von Wiesenthal, wollen nach Brasilien auswandern. Etwaige Ansprüche sind in der auf
Freitag den 24. d. M.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 8. März 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.p.246. Nr. 3666. Bruchsal. Der Landwirth Pius Linnenfelser von Oestringen will mit Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf
Freitag den 24. d. M.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Bruchsal, den 8. März 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

A.p.222. Nr. 2523. Durlach. Maria Külsheimer von Königsbach beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind
Dienstag den 14. März d. J.,
Vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Durlach, den 3. März 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

A.p.243. Nr. 2623. Durlach. Der ledige Schneider Johann Fränkle von Königsbach beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an denselben sind
Freitag den 17. d. M.,
Vorm. 11 Uhr,
dahier anzumelden.

Durlach, den 7. März 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

A.p.242. Nr. 3333. Lahr. Karl Flüge, ledig und volljährig, von hier hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation wird auf
Samstag den 18. l. M.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumt.

Lahr, den 7. März 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eccard.

A.p.231. Nr. 3775. Pforzheim. Der 19 Jahre alte Schreiner Gustav Adolf Bauer von Dietenhausen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern; etwaige Forderungen an denselben sind
binnen 14 Tagen
dahier anzumelden, widrigenfalls die Auswanderungserlaubniß ertheilt wird.

Pforzheim, den 4. März 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

Gerichtliche Strafsachen.

Fahndung.

A.p.201. Nr. 1437. Pfullendorf. Thomas Huggle von Ruolfingen, k. preuß. Oberamts Sigmaringen, ist der Entwendung eines Paares Stiefel angeschuldigt, hat sich aber zur Hauptverhandlung nicht gestellt und ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Wir bitten, ihn auf Betreten zu verhaften und an uns abzuliefern.

Pfullendorf, den 23. Februar 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wolfinger.

Landesverweisungen.

A.p.204. Bruchsal. Franz Philipp Mathes von Hirschhorn, großh. hess. Kreisamts Lindenfels, vom großh. Hofgericht in Mannheim unterm 28. April 1864 wegen dritten Rückfalls in dritten gemeinen Diebstahl zu einer Arbeitshausstrafe von 10 Monaten Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, ist heute aus dem Zellengefängniß entlassen und über die Grenze transportirt worden.

Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 8"; Haare, braun; Augenbrauen, dunkelblond; Augen, braun; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, breit; Nase, mittel; Mund, proportionirt; Zähne, mangelhaft; Barthaare, braun; Kinn, rund.

Bruchsal, den 2. März 1865.
Großh. Verwaltung des Zellengefängnisses.

A.p.227. Bruchsal. Christoph Seeger von Rudmersbach, k. w. Oberamts Neuenbürg, vom großh. Hofgericht dahier unterm 2. Mai 1864 wegen zweiten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl zu einer Arbeitshausstrafe von 10 Monaten Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, ist heute aus dem Zellengefängniß entlassen und über die Grenze transportirt worden.

Signalement: 36 Jahre alt; Größe, 5' 6"; Haare und Augenbrauen, dunkelblond; Augen, braun; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Stirne, hoch; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich; Zähne, gut; Barthaare, dunkelblond; Kinn, oval.

Bruchsal, den 6. März 1865.
Großh. Verwaltung des Zellengefängnisses.

Verwaltungssachen.

Aufforderung.

A.p.244. Nr. 2656. Durlach. Anläßlich der Katastervermessung ist eine bessere Eintheilung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Grötzinger Gemarkungsdistrikts „Schiffgraben" beschlossen und genehmigt worden.

Nach Ansicht der Verordnung vom 12. Juni 1857 wird zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen oder Beschwerden von Seite dritter Berechtigter (Inhaber von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten, Weggerechtigkeiten, Nutznießer oder Pächter) Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Grötzingen anberaumt, wo auch bis dahin die übersichtlichen Pläne über die Zuscheidung des Geländes an die neuen Eigenthümer, nebst einer Darstellung über Forderung und Empfang jedes Eigenthümers zur Einsicht der dritten Berechtigten aufliegen.

Durlach, den 8. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

Vorladung eines Deserteurs.

A.p.248. Nr. 2120. Meersburg. Rupert Ehrat von Markdorf, Soldat des großh. 2. Füsilierbataillons in Mannheim, hat sich unerlaubt aus dem Urlaubsort entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. In Folge Antrags der großh. Staatsanwaltschaft wird derselbe der Desertion angeschuldigt, und aufgefordert,

binnen 14 Tagen

dahier zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls das Erkenntniß nach Lage der Akten gegen ihn gegeben würde.

Meersburg, den 6. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

Aufgehobene Vermögensbeschlagnahme.

A.p.220. Nr. 3759. Waldshut.
Die Konskription pro 1865 betr.

Der unterm 12. Januar d. J., Nr. 610, verfügte Beschlag auf das Vermögen des August Weber von Kiesenbach wird hiermit zurückgenommen.

Waldshut, den 3. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

Polizeiliches Straferkenntnisse.

A.p.253. Nr. 5621. Freiburg. Nachdem die Konskriptionspflichtigen

Paul Wehrle von Hinterstraß,
Franz Heinrich Ganter von Neuershausen,
Johann Gustav Schneider von Hofsgrund,

auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Januar d. J. sich nicht gestellt haben, so werden sie der Refraktion für schuldig erkannt, und deßhalb in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Freiburg, den 3. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

A.p.216. Nr. 1329. Waldkirch.
J. U. S.
gegen
August Ruth von Waldkirch,
wegen Refraktion.

Da August Ruth von Waldkirch der diesseitigen Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 7282, innerhalb der gesetzten Frist keine Folge geleistet hat, wird derselbe auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, sowie der §§ 19, 57, 58 des Konskriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 und § 426 der St.P.O., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten, seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem abwesenden August Ruth auf diesem Wege eröffnet.

Waldkirch, den 1. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

A.p.230. Nr. 1341. Waldkirch.
J. U. S.
gegen
Xaver Gehring von Katzenmoos,
wegen Refraktion.

Da Xaver Gehring von Katzenmoos der diesseitigen Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 7281, innerhalb der gesetzten Frist keine Folge geleistet hat, wird derselbe auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, sowie der §§ 19, 57, 58 des Konskriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 und § 426 der St.P.O., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten, seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem abwesenden Xaver Gehring auf diesem Wege eröffnet.

Waldkirch, den 1. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

A.p.217. Nr. 1342. Waldkirch.
J. U. S.
gegen
Georg Köbele von Untersimonswald,
wegen Refraktion.

Da Georg Köbele von Untersimonswald der diesseitigen Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 7283, innerhalb der gesetzten Frist keine Folge geleistet hat, wird derselbe auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, sowie der §§ 19, 57, 58 des Konskriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 und § 426 der St.P.O., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf Betreten, seines Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

V. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird dem abwesenden Georg Köbele auf diesem Wege eröffnet.

Waldkirch, den 1. März 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

Agenturen.

A.p.208. Nr. 1919. Konstanz. Kaufmann Eduard Delisle dahier wurde als Agent für die Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden in Basel für den Amtsbezirk Konstanz bestätigt.

Konstanz, den 28. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stösser.

A.p.224. Nr. 1201. Meßkirch. Marquard Kauth von Meßkirch wurde heute als Agent der Feuerversicherungs-Anstalt der Bayr. Hypotheken- und Wechselbank für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Meßkirch, den 17. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. v. Stoesser.

A.p.238. Nr. 1942. Ueberlingen. Leopold Urnau in Meersburg wurde von der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft als Agent für den Amtsbezirk Ueberlingen aufgestellt und diesseits bestätigt.

Ueberlingen, den 6. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Scherer.

A.p.240. Nr. 1947. Villingen. Eduard Straub in Böhrenbach wird als Agent der Schweizerischen Gesellschaft „Helvetia" für den Amtsbezirk Villingen bestätigt. Villingen, den 6. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

A.p.236. Nr. 1164. Jestetten. Sattler Gustav Manz in Schwerzen wird als Agent der Schweizerischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Helvetia" in St. Gallen für den diesseitigen Amtsbezirk anmit bestätigt.

Jestetten, den 3. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Eschborn.

A.p.199. Nr. 2546. Müllheim. Wilhelm Sonntag zum Engel in Müllheim wird als Agent der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Breslau für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Müllheim, den 1. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

A.p.179. Nr. 2529. Staufen. Jakob Bleile von Krotzingen wurde heute als Agent der Deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Staufen, den 27. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

A.p.235. Nr. 2858. Staufen. Rathschreiber Joseph Bürgel in Eschbach wurde als Agent der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt; was anmit bekannt gemacht wird.

Staufen, den 7. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

A.p.225. Nr. 2034. Buchen. Kaufmann Wilhelm Häfner von Buchen wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft des Deutschen Phönix für den Amtsbezirk Buchen bestätigt.

Buchen, den 3. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Lumpp.

A.p.209. Nr. 1130. Eberbach. Heinrich Müller, Gastwirth zum Grünen Baum dahier, wird an der Stelle des Kaufmanns A. Götz als Agent der Vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Eberbach, den 30. Januar 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

A.p.256. Nr. 2080. Eberbach. Kaufmann Adam Götz von Eberbach wurde als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Eberbach bestätigt.

Eberbach, den 4. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

A.p.202. Nr. 4959. Heidelberg. Kaufmann Louis Köhler von hier wird als Agent der Aachener-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Heidelberg bestätigt.

Heidelberg, den 28. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
Renck.

A.p.213. Nr. 2056. Schwetzingen. Der von der Generalagentur der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia zum Agenten im Bezirk Schwetzingen bestellte Schneider Johann Markmann von Neckarau wurde bestätigt. Schwetzingen, den 2. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

A.p.228. Nr. 2112. Schwetzingen. Der von der Feuerversicherungs-Gesellschaft Helvetia in St. Gallen zum Agenten im Bezirk Schwetzingen ernannte Weinhändler B. Konrad in Mannheim wurde bestätigt. Schwetzingen, den 4. März 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Waag.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Aktuarsstelle.

A.p.218. Baden. Die Stelle eines Verwaltungsaktuars mit einem Gehalt von jährlich 450 fl. ist diesseits erledigt und soll alsbald besetzt werden. Etwaige Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Baden, den 1. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Göler.

Gemeindestellen.

A.p.175. Nr. 1395. Meßkirch. Romuald Herrmann von Buchheim wurde heute als Rechner dieser Gemeinde eidlich verpflichtet.

Meßkirch, den 23. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. v. Stösser.

A.p.229. Nr. 1118. Gernsbach. In der Gemeinde Lautenbach wurde Bürgermeister Michael Schiel wieder gewählt, von großh. Landeskommissär bestätigt und heute verpflichtet.

Gernsbach, den 7. März 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Faber.

A.p.170. Nr. 1122. Walldürn. Der seitherige Gemeinderechner Franz Josef Bechtold von Hardheim wurde wiederholt als solcher gewählt und heute verpflichtet.

Walldürn, den 24. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krutheim.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariats des Gr. Ministeriums des Innern. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg